

V0924/23

Vollzug des Ladenschlussgesetzes:

Beschluss der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertag im Altstadtbereich

(Referent: Hr. Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat erlässt eine Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Altstadtbereich gem. beiliegender Anlage 1.

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	31.01.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 31.01.2024

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass dieses Thema bereits mehrfach in den Stadtratssitzungen diskutiert worden sei. Bei der jetzigen Beschlussvorlage gehe es darum, die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange wahrzunehmen und die Verordnung entsprechend zu billigen.

Nun befinde man sich im Vollzug des Ladenschlussgesetzes, stellt Stadtrat Niedermeier fest. Er bittet um eine getrennte Abstimmung, da er zwar für die verkaufsoffenen Sonntage, jedoch gegen den verkaufsoffenen Feiertag sei. Er ist der Meinung, dass dies nicht der Würde des Tages entspreche, wenn man die Geschäfte für den Konsum öffne.

Im Grunde lasse sich dies schon trennen, aber das Gesamtpaket habe man bereits in der Stadtratssitzung gehabt, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an ihren Vorredner gewandt.

Es handle sich bei der Vorlage nun lediglich um die formale Umsetzung eines mehrheitlichen Stadtratsbeschlusses in eine Verordnung, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Diese Verordnung, die der Kollege Müller wie vom Stadtrat beauftragt erstellt habe, sei jetzt per erneutem Stadtratsbeschluss formal in Kraft zu setzen.

In der Stadtratssitzung am 29.02.2024 bestehe die Möglichkeit, über die einzelnen Tage nochmal getrennt abzustimmen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Wenn gewünscht, könne man dies jedoch auch in der heutigen Sitzung machen.

Man bewege sich gerade zu einer gefährlichen Entscheidung hin, warnt Stadtrat Mittermaier und erinnert an die Stadtratssitzungen im vergangenen Jahr und das Ergebnis der getrennten Abstimmung über die Feier- und Sonntage.

Bezüglich des 3. Oktober führt Stadtrat Schidlmeier aus, dass er seit 16 Jahren am Volkstrauertag Ansprachen halte. Dieser Feiertag befinde sich auch hinsichtlich seiner Bedeutung im Wandel der Zeit. Nichtsdestotrotz plädiert er, zum Stadtratsbeschluss des letzten Jahres zu stehen und nun dafür zu stimmen.

Stadtrat Ettinger schließt sich Stadtrat Mittermaier an. Es sei ein langer Weg gewesen, bis man sich weitestgehend geeinigt und den Stadtratsbeschluss hatte. Er selbst hätte es für gut befunden, auch den 3. Oktober verkaufsoffen zu gestalten. Jedoch sei es wichtig, die gemeinsame Schnittmenge in den Vordergrund zu stellen und diese nun auf den Weg bringe.

Zwischen dem Paragraf 1 Absatz 1 und Absatz 2 der Anlage 1 der Beschlussvorlage war der Wunsch getrennt abzustimmen, wiederholt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Eigentlich handle es sich jedoch nur um einen umzusetzenden Stadtratsbeschluss, weswegen darüber nun vorberatend nicht getrennt abgestimmt werde. Dies könne in der Stadtratssitzung noch gemacht werden.

Gegen 4 Stimmen (Stadtrat De Lapuente, Stadtrat Over, Stadtrat Dr. Spaeth, Stadtrat Niedermeier):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.